



Marktgemeinde Arnoldstein

... daham im Dreiländereck

Marktgemeinde Arnoldstein - A 9601 Arnoldstein, Gemeindeplatz 4

Bauamt

Tina Truppe

☎ (04255) 22 60 - 23
✉ tina.truppe@ktn.gde.at
🌐 www.arnoldstein.gv.at
Zahl: 153/9-6434/2022 TT
Seite: 1 von 1

Arnoldstein, am **05.07.2022**

Vereinfachtes Bauverfahren gem. § 24 der Kärntner Bauordnung - K-BO 1996 - Aufforderung.

Mit Eingabe vom 03.06.2022 haben Herr Gerold Robin und Frau Gudrun Treiber-Robin, beide wohnhaft in Ahornweg 7, 9601 Arnoldstein, Antrag auf Erteilung der Baubewilligung zur Änderung des best. Wohnhauses Ahornweg 7, 9601 Arnoldstein, durch Aufstockung des angeschlossenen Garagengebäudes, auf dem Grundstück .338, KG. Arnoldstein, gestellt.

Hiermit wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, innerhalb **einer Frist von zwei Wochen**, gerechnet ab Zustellung dieser Aufforderung, in das bei der Baubehörde der Marktgemeinde Arnoldstein, Gemeindeplatz 4, 9601 Arnoldstein (Bauamt, Zimmer Nr. 11) aufliegende Projekt, Einsicht zu nehmen. Für die Einsicht in das aufliegende Projekt eine telefonische Voranmeldung unter 04255/2260 DW 15, 23 oder 35 erforderlich.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 24 Abs. 4a der Kärntner Bauordnung - K-BO 1996, gleichzeitig die Gelegenheit eingeräumt, ebenso binnen **einer Frist von zwei Wochen**, ab Zustellung dieser Aufforderung, schriftlich Einwendungen zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb dieser Frist schriftlich Einwendungen erhebt. (Präklusion).

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer lediglich eine eingeschränkte Parteistellung aufgrund der Verfahrensart (Vereinfachtes Verfahren), gem. § 23 Abs. 3 lit. b bis g K-BO haben.



Angeschlagen am: 05.07.2022
Abgenommen am:

Für den Bürgermeister:
Der Referent:
GV Roland Koch e.h.